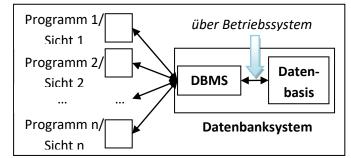
## Einführung in Datenbanken



Ein **Datenbanksystem** (**DBS**) ist ein System zur elektronischen Datenverwaltung. Die wesentliche Aufgabe eines DBS ist es, **große Datenmengen effizient**, **widerspruchsfrei** und **dauerhaft** zu speichern und benötigte Teilmengen in unterschiedlichen, bedarfsgerechten Darstellungsformen für Benutzer und Anwendungsprogramme **bereitzustellen**.

Ein DBS besteht aus zwei Teilen:

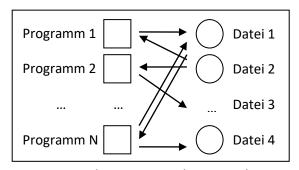
- der Verwaltungssoftware, genannt
   Datenbankmanagementsystem
   (DBMS) z.B. dBase, Oracle, MS-Access und
- einem logisch zusammenhängenden Datenbestand, der eigentlichen Datenbank (DB), die auf



eigentlichen **Datenbank** (DB), die auf einem nicht flüchtigen Speichermedium abgelegt wird – z.B. im Schulwesen eine Sammlung von Tabellen von Schülern, Lehrern und Kursen.

Die Verwaltungssoftware **organisiert** intern die strukturierte Speicherung der Daten und **kontrolliert** alle lesenden und schreibenden **Zugriffe** auf die Datenbank. Sie entscheidet somit maßgeblich über die **Effizienz** (Funktionalität und Geschwindigkeit) des Systems und hat darüber hinaus vielfältige weitere Anforderungen zu sichern:

- Datenschutz & Datensicherheit
- **Datenintegrität** (-korrektheit)
- Redundanzfreiheit (keine unnötige Mehrfachspeicherung)
- Mehrbenutzerbetrieb (durch das Transaktionenkonzept)
- Benutzerfreundlichkeit (leichte Sprachen, einfach bedienbare GUIs)



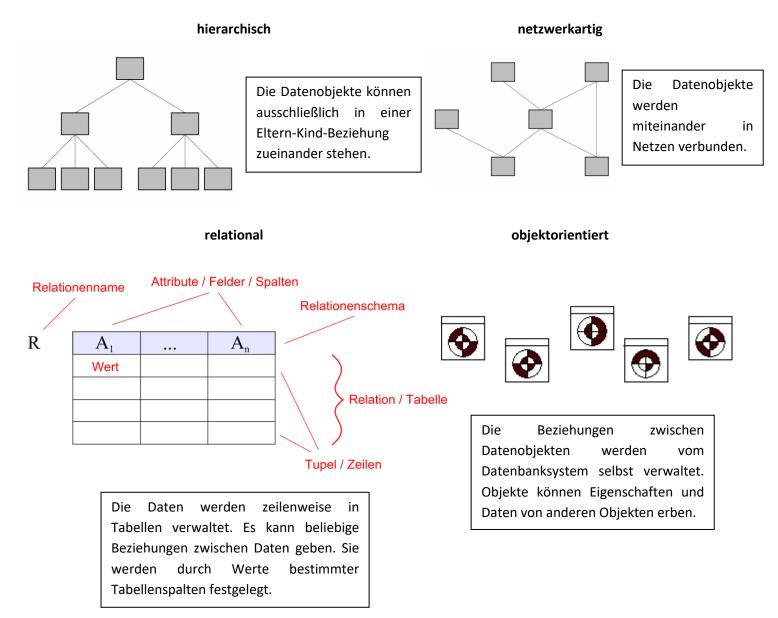
Anwendungssysteme der 60er-Jahre

Die verarbeitungsorientierten
Anwendungssysteme früherer Zeiten
(vgl. schematische Darstellung links)
genügten diesen Anforderungen
natürlich nicht und machten somit die
Entwicklung zu besseren, auf
Datenbanken aufbauenden Systemen,
unumgänglich!

Zur Abfrage und Verwaltung der Daten bietet ein Datenbanksystem eine **Datenbanksprache** (z.B. SQL) an, die alle nötigen Befehle für mögliche Operationen auf den Daten bereit stellt:

- Datendefinition: Aufbau der Struktur einer Datenbasis
- Datenmanipulation: Pflege der Datenbasis Einfügen, Ändern, Löschen von Daten
- **Datenabfrage**: Gewinnung von Informationen aus der Datenbasis
- **Datenkontrolle**: Verwaltung von Zugangs- und Zugriffsrechten
- **Datenübertragung**: Sicherung, Export und Import von Daten

Datenbanksysteme gibt es in verschiedenen Formen. Die Art und Weise, wie ein solches System Daten speichert und verwaltet, wird durch das **Datenbankmodell** festgelegt. Die vier wichtigsten Ausprägungen, von denen das **Relationale Datenbankmodell** eindeutig eine Vormachtstellung einnimmt, seien im Folgenden kurz aufgeführt:



Zu guter Letzt seien der Sinn und die aktuelle Notwendigkeit von Datenbanksystemen anhand einiger **typischer** Beispiele für **Datenbankanwendungen** verdeutlicht:

- (Lohn-)Buchhaltung: Artikel, Adressen, Mitarbeiter, Abteilungen, ...
- **Buchungssystem**: freie/reservierte Plätze, Preise, ...
- Auftragsverwaltung: Aufträge, Artikel, Kundenadressen, ...
- **Textverarbeitung**: Textbausteine, Artikel, Literaturverweise, Adressen,...
- **GEO-Informationssystem**: Lagepläne, Routen, Gebäudeinformationen,...
- **CASE-Tool**: Diagramme, Programmteile, Fehlermeldungen, ...